

# schönherr

## PER E-MAIL

An die  
NÖ Landesregierung  
Abteilung Anlagenrecht  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten  
[post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)

Hon.Prof. Dr. Christian Schmelz  
Rechtsanwalt/Attorney at Law  
Partner  
T: +43 1 53437 50127  
F: +43 1 53437 66127  
E: [c.schmelz@schoenherr.eu](mailto:c.schmelz@schoenherr.eu)

Schönherr Rechtsanwälte GmbH  
A-1013 Wien, Schottenring 19  
FN 266331 p (HG Wien)  
UID ATU 61980967  
DVR 0157139

31.05.2023  
IMW/06030 BSCH

### Antragsteller- und Pro- jektwerberinnen:

1. ImWind Zistersdorf GmbH  
Josef Trauttmansdorff-Straße 18, 3140 Pottenbrunn
2. Ventureal Zistersdorf Mitte GmbH  
Rotenturmstraße 16-18, 8.OG, 1010 Wien

### vertreten durch:

§ 8 Abs 1 RAO  
P 130765

**schönherr**  
RECHTSANWÄLTE GMBH

A-1010 Wien, Schottenring 19  
T:+43 1 534 37 50127 F:+43 1 534 37-66100

### wegen:

Vorhaben Windpark Rustenfeld  
("WP RF")  
Antrag auf UVP-Genehmigung

## ANTRAG

gemäß § 3 iVm § 5 UVP-G

1-fach  
1 Einreichoperat elektronisch (1-fach)  
Inhaltsverzeichnis (1-fach)

## 1. Einleitung und Standort

Wir – die ImWind Zistersdorf GmbH und die Ventureal Zistersdorf Mitte GmbH – planen die Errichtung und den Betrieb des **Windparks Rustenfeld**.

Mit dem geplanten Vorhaben sollen

- **3 WEA** des Typs Nordex N163/6.X, 6,8 MW und
- **1 WEA** des Typs Vestas V162-6.2 MW

errichtet und betrieben werden.

Die **Anlagenstandorte** liegen in der **Gemeinde Zistersdorf** (KG Zistersdorf) im Bezirk Gänserndorf im Weinviertel. Teile der externen Netzableitung und der Zuwegung befinden sich in den Gemeinden Spannberg, Neusiedl/Zaya sowie Paltendorf-Dobermannsdorf. Ausschließlich diese 4 Gemeinden sind als **Standortgemeinden** anzusehen.

In unmittelbarer Nähe (5 km Radius) des WP befinden sich zahlreiche **weitere Windparks**:

- WP Loidesthal 8 WEA mit insgesamt 27,6 MW (Bestand)
- WP Zistersdorf Ost 9 WEA mit insgesamt 27,45 MW (Bestand)
- WP Velm-Götzendorf Repowering 4 WEA mit insgesamt 13,2 MW (Bestand)
- WP Velm-Götzendorf Repowering 1 WEA mit 3,45 MW (genehmigt)
- WP Dürnkrut-Götzendorf 5 WEA mit insgesamt 20,25 MW (Bestand)
- WP Dürnkrut-Götzendorf II 8 WEA mit insgesamt 26,6 MW (Bestand)
- WP Dürnkrut-Götzendorf II 1 WEA mit 5,6 MW (genehmigt)
- WP Großinzersdorf 3 WEA 10,35 MW (Bestand)
- WP Loidesthal II 11 WEA mit insgesamt 73,1 MW (Planung, Stand 12.04.2022)
- Zistersdorf Nord-West 10 WEA mit insgesamt 68 MW (Planung, Stand 12.04.2022)

Eine **Übersicht** über die bestehenden und genehmigten Windparks kann nachstehender Abbildung entnommen werden. Die ungefähre Lage der Windenergieanlagen (WEA) des **WP RF (orange Punkte RF 03 bis RF 06)** ist dort ebenfalls abgebildet.

Im erweiterten Radius (10 km) um den geplanten Standort, befinden sich darüber hinaus weitere Windparks in Bestand und Planung.

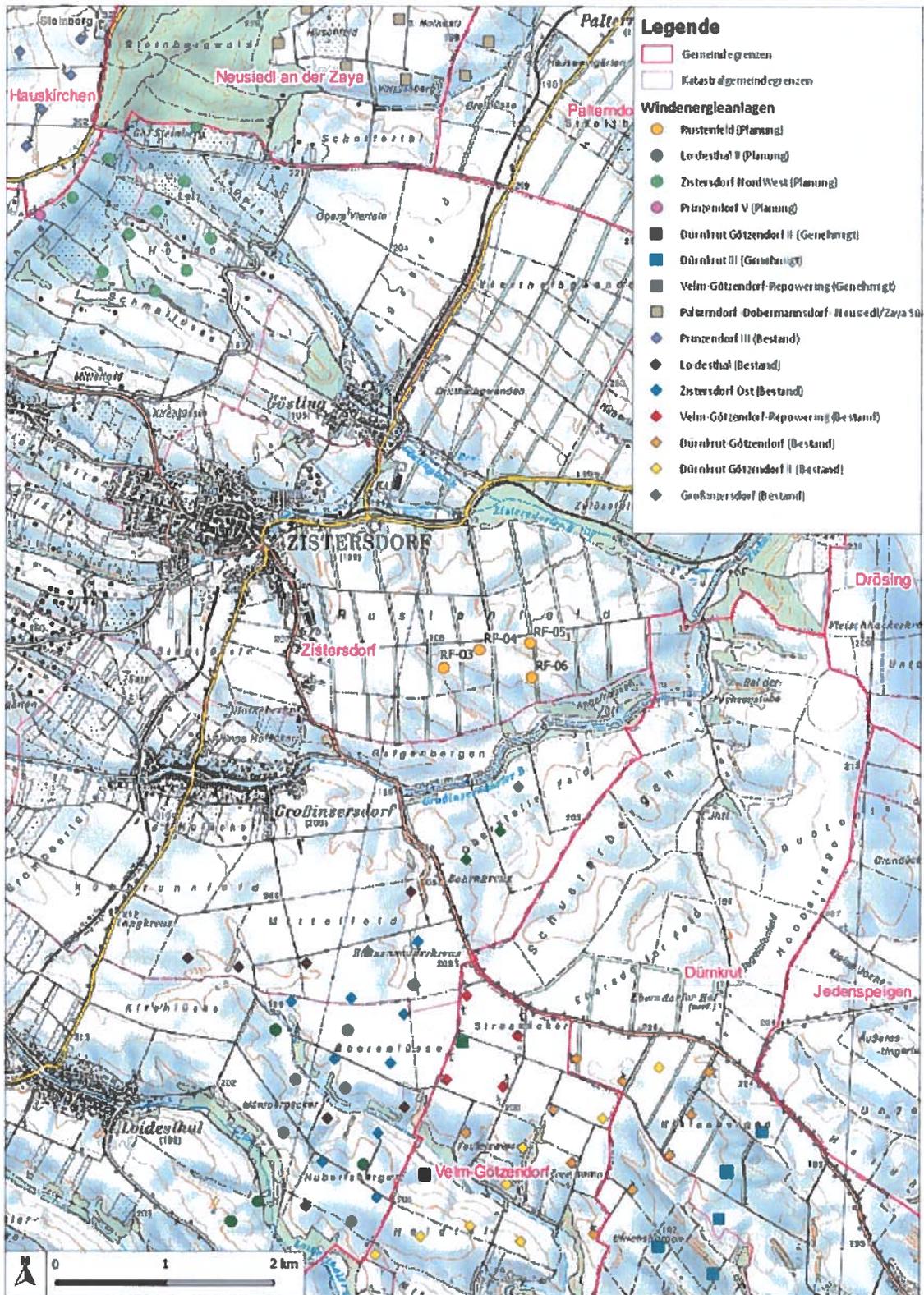


Abbildung 1: Übersichtslageplan Windpark Rustenfeld (Quelle: ImWind Operations GmbH)

Die **genauen Koordinaten** der geplanten WEA sind dem Einreichoperat (Kap 2.2.1 "Koordinaten der WEA-Standorte" der Vorhabensbeschreibung B.01.01.00-00) zu entnehmen.

Weder die WEA noch andere Vorhabensbestandteile befinden sich in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten. Allenfalls naturschutzfachlich relevante **Schutzgebiete in der Umgebung** sind:

- Natura 2000 Europaschutzgebiet "March-Thaya-Auen" (FFH- und Vogelschutzgebiet): ca 7 km
- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Weinviertler Klippenzone" (FFH-Gebiet): ca 5 km
- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Zahorske Pomoravie" (Vogelschutzgebiet, Slowakei): ca 8 km
- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Gajarske aluvium Moravy" (FFH-Gebiet, Slowakei): ca 8 km

Alle weiteren Schutzgebiete und Teilflächen befinden sich in über 10 km Entfernung. Zu den Details verweisen wir auf den Fachbeitrag Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen, Lebensräume (D.03.07.00-00 des Einreichoperats). Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass im Fachbeitrag nicht davon ausgegangen wird, dass das Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf die genannten Schutzgebiete haben wird.

Die Fundamente der WEA befinden sich auf rechtskräftig **als Gwka gewidmeten Flächen**.

Die **Mindestabstände zu den Nachbargemeinden** gem NÖ ROG werden jeweils eingehalten.

## 2. Überblick über das Vorhaben

Mit dem gegenständlichen Vorhaben sollen 4 WEA errichtet und betrieben werden. Folgende Typen sind dabei geplant:

- die **3 WEA** des Typs **Nordex N163/6.X**, 6,8 MW mit einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Nabenhöhe von 164 + 1 m sowie
- **1 WEA** des Typs Vestas V162-6.2 MW mit einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Nabenhöhe von 169 m

Die Gesamtengpassleistung des WP umfasst **26,6 MW**.

Neben der Errichtung der neuen WEA zählen zum Vorhaben insbesondere folgende **weitere Vorhabensbestandteile**:

- die windparkinterne Verkabelung inkl Datenleitungen,
- elektrische Anlagen zum Netzanschluss (Netzanbindung),
- sonstige Nebenanlagen (SCADA-System, Kompensationsanlagen, Schaltstationen)

- Wegenetz und Verkehrskonzept,
- die Errichtung von Kranstellflächen,
- (Vor-)Montageflächen und Lagerflächen, Errichtung und Adaptierung der notwendigen Anlagenzufahrten,
- temporäre und dauerhafte Rodungen,
- Errichtung von Eiswarnleuchten und -Hinweistafeln sowie
- die Umsetzung der in der UVE vorgesehenen Maßnahmen.

Die **Netzanbindung** erfolgt über **2 Kabelstränge**:

- Strang 1: Die produzierte elektrische Energie der Anlagen RF 05 und RF 06 wird über ein 30 kV Kabel zum Umspannwerk Spannberg (Netz Niederösterreich GmbH) geleitet.
- Strang 2: Der erzeugte Strom der Anlagen RF 03 und RF 04 wird über ein 30 kV Kabel ins Umspannwerk Neusiedl/Zaya (Netz Niederösterreich GmbH) geleitet.

Die **Vorhabensgrenzen** sind aus elektrotechnischer Sicht wie folgt definiert:

- Strang 1 und 2: Die 30 kV Kabelendverschlüsse der vom Windpark kommenden Erdkabel in den UW Spannberg und Neusiedl an der Zaya (im Eigentum der Netz NÖ GmbH). Die 30 kV Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens, alle aus Sicht des Windparks (den Kabelendverschlüssen) nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen im Umspannwerk sind nicht Gegenstand des Vorhabens.

Aus bau- und verkehrstechnischer Sicht wie folgt definiert:

- Die Einfahrt vom befestigten Begleitweg der B 40 bildet die Vorhabensgrenze. Hier erfolgt der Ausbau der Abzweigung an der Windparkeinfahrt auf den Gst Nr 4595, 4594, 4593, 4561, 4678/3 und 4677, alle KG Zistersdorf. Die B40 sowie wie alle aus Sicht des Windparks vorgelagerten Verkehrswege liegen außerhalb des Vorhabens.

Die Details zum Vorhaben finden sich in der **Vorhabensbeschreibung** B.01.01.00-00 des Einreichoperats.

### **3. UVP-Pflicht**

Nach Anhang 1 Z 6 lit a UVP-G ergibt sich aus Spalte 2, dass Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer elektrischen Gesamtleistung von **mindestens 30 MW** oder mit mindestens 20 Konvertern einer UVP-Pflicht unterliegen.

Bei gegenständlichem Vorhaben handelt es sich um ein Neuvorhaben gemäß § 3 UVP-G. Die Gesamtengpassleistung der neu zu errichtenden Anlagen beträgt **26,6 MW**. Diese Engpassleistung überschreitet für sich nicht den 100% Schwellenwert gem § 3 Abs 1 iVm Anhang 1 Spalte 2 Z 6 UVP-G.

Da das Vorhaben jedoch den 25 %-Schwellenwert für die Kumulation mehrerer Vorhaben nach § 3 Abs 2 UVP-G überschreitet und gemeinsam mit den umliegenden Windparks der Schwellenwert erreicht wird, ist das Vorhaben UVP-pflichtig nach Maßgabe einer **Einzelfallprüfung**. Die Einzelfallprüfung entfällt jedoch, wenn die Projektwerber die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragen, was wir hiemit machen (sogenannte "**freiwillige UVP**" nach § 3 Abs 2 letzter Satz UVP-G).

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G ist somit gegeben. Die UVP ist im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

#### 4. **Bezeichnung**

Das Vorhaben trägt die Bezeichnung "**Windpark Rustenfeld**" (kurz "**WP RF**").

#### 5. **Gliederung des Einreichoperats**

Das Einreichoperat ist in 4 Teile gegliedert:

- A – UVP-Genehmigungsantrag
- B – Vorhaben
- C – Sonstige Unterlagen
- D – UVE

Die Struktur der Einreichunterlagen folgt der Struktur des Inhaltsverzeichnisses. Die Einzeldokumente können über die Kapitelnummern nachvollzogen werden.

- **Teil A** enthält den vorliegenden **UVP-Genehmigungsantrag** (und im weiteren Verlauf des Verfahrens allfällige weitere Schriftsätze, zB Revisionen der Einreichunterlagen oder ergänzende Auskünfte).
- **Teil B** enthält die **Vorhabenbeschreibung** einschließlich der technischen Beschreibungen des Vorhabens und der aus der UVE abgeleiteten Maßnahmen.
- **Teil C** enthält "**Sonstige Unterlagen**". Diese sind weder Teil des Vorhabens (der Vorhabensbeschreibung) noch Bestandteil der UVE, wie bspw Grundlagenten, Nachweise, Grundbuchauszüge, Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit und der öffentlichen Interessen.
- **Teil D** enthält die Umweltverträglichkeitserklärung (**UVE**) einschließlich der **Fachberichte**. Die UVE (Umweltverträglichkeitserklärung) dient der Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt. In den Fachberichten finden sich die Beschreibung des Ist-Zustands und die Prognose möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt aus der jeweiligen fachspezifischen Sicht. Die UVE enthält darüber hinaus auch eine Zusammenfassung sowie das Klima-, Energie- und Bodenschutzkonzept.

Die als "**vertraulich**" gekennzeichneten Dokumente bitten wir von einer allfälligen **Akteneinsicht auszunehmen**, weil diese Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beinhalten.

Wir legen die Unterlagen elektronisch (per Downloadlink) vor.

Zur besseren Orientierung legen wir ein **Inhaltsverzeichnis** des Einreichoperats bei.

Antragsgegenstand ist das Vorhaben, wie es oben in Pkt 1 und 2 sowie in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) umschrieben ist.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass wir im Zuge der Erteilung der Genehmigung nach dem UVP-G auch um **Ausnahmegenehmigung** nach dem **Elektrotechnikgesetz 1992** (§ 11 ETG) ersuchen. Die Details hierzu finden sich im Dokument C.08.04.00 sowie C.20.04.00 des Einreichoperats.

## 6. Antrag

Wir stellen somit den

### **A n t r a g ,**

die NÖ Landesregierung als zuständige Behörde möge für das Vorhaben "**Windpark Rustenfeld**" ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren durchführen und die UVP-Genehmigung für das Vorhaben – wie oben in Pkt 1 und 2 sowie in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) beschrieben – gemäß § 17 erteilen.

ImWind Zisterdorf GmbH  
Ventureal Zistersdorf Mitte GmbH